

Session der eidgenössischen Räte

## Der Nationalrat hält an IV-Viertelsrente fest

### Der Ständerat streikt nicht mehr beim Streikrecht

18. Juni

Die Invalidenversicherung (IV) ist ein Sanierungsfall. Der Fehlbetrag 1997 betrug mehr als 600 Mio. Fr., und die Tendenz ist steigend. Die Behörden blieben nicht untätig und versuchten, die Lächer in der IV mit überschüssigen Mitteln der Erwerbsersatzordnung (EO) zu stopfen. Auf Anfang 1995 wurde der IV-Beitragssatz von 1,2 auf 1,4 Lohnprozente erhöht und im gleichen Zug jener der EO um zwei Lohnpromille gesenkt. Als weitere Nothilfe gewährte das Parlament Ende 1997 einen Transfer von 2,2 Milliarden Franken vom EO-Ausgleichsfonds in die IV. Beide Massnahmen entschärfen die Finanzprobleme vorübergehend, lösten diese indessen längerfristig nicht. In einer weiteren Revisionsstufe schlägt der Bundesrat deshalb vor, den Hebel auch bei den Ausgaben anzusetzen.

#### Mehr bedarfsgerechte Renten

Zu Diskussionen Anlass gaben die Vorschläge, die Zusatzrente für Ehepartner und die Viertelsrente aufzuheben. Bereits gesprochene Leistungen würden jedoch weiterhin ausgerichtet. Der Verzicht auf die Zusatzrente folgt der Logik der 10. AHV-Revision, wo diese Leistung ebenfalls

#### Die Sitzungen im Überblick

zz. Der Nationalrat hat die 4. Revision der Invalidenversicherung gutgeheissen. Eine Abschaffung der IV-Viertelsrente lehnte er ab, ebenso wie ein Postulat zur Finanzierung der AHV/IV durch eine Ökosteuern. Im weiteren genehmigte der Nationalrat Geschäftsbericht und Rechnung 1997 der SBB und bereinigte einen Teil der Differenzen beim Bundesgesetz über die Archivierung.

Der Ständerat bereinigte die Differenzen beim Energiegesetz (Zuständigkeit der Kantone für verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung und neue Elektroheizungen). Fortgesetzt wurde die Differenzbereinigung bei der neuen Bundesverfassung – das Streikrecht fand Aufnahme – und beim neuen Scheidungsrecht (Scheidung gegen den Willen des Partners nach vierjähriger Trennung).

(Verhandlungsberichte auf den Seiten 17 und 18)

gestrichen wurde. Bundesrätin Ruth Dreifuss räumte allerdings ein, die beiden Renten seien nicht ganz vergleichbar. Die IV-Zusatzrente kompensiere in gewissen Fällen den Erwerbsausfall der Ehepartner von zu Hause betreuten Behinderten. In der nächsten Revisionsphase, verspricht die Sozialministerin, werde sie deshalb Assistenzentschädigungen als Ersatz vorschlagen. Als Schrittwechsel hin zu mehr bedarfsgerechten Leistungen rechtfertigte die Bundesrätin auch den Verzicht auf die weniger als ursprünglich angenommen beanspruchte Viertelsrente und im Gegenzug den erleichterten Zugang von Härtefällen ins System der Ergänzungsleistungen (EL). Die Schweiz entginge so auch der Pflicht, nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU diese Viertelsrenten – wohl unter Verzicht der periodischen Überprüfung der Anspruchsberechtigung – ins Ausland zu exportieren. Heute erhält nur eine Viertelsrente, wer in der Schweiz lebt.

Keinen Sukkurs erhielt die Sozialministerin in ihrer eigenen Fraktion. Die Sozialdemokraten kritisierten nicht nur die Aufhebung der Zusatz- und der Viertelsrente als Sozialabbau, sondern beantragten gleich noch einen im Urteil von Dreifuss massiven Leistungsausbau, den sie mit zusätzlichen drei Lohnpromillen finanzieren wollten. Diese Umkehr der Revisionsphilosophie durch einen Wechsel von der Begrenzung zur Ausweitung der Leistungsansprüche überzeugte die Mehrheit im Rat allerdings nicht, die auch keine zusätzliche Erhöhung der Lohnsteuern hinnehmen wollte. Hingegen gelang es der SP, mit Hilfe von Stimmen aus den bürgerlichen Fraktionen die Viertelsrente knapp zu retten. Diese Massnahme, kritisierte auch die Zürcher Freisinnige Lili Nabholz, schwäche die Anreize zur beruflichen Wiedereingliederung von Teilinvaliden unter 50 Prozent. Die Nettoeinsparungen von geschätzten 12 Millionen Franken pro Jahr, war ein weiteres Argument der Mehrheit, seien ein zu kleiner finanzieller Gewinn im Vergleich zum sozialen Verlust. Der Zürcher SVP-Vertreter Toni Bortoluzzi schlug vor, die Beibehaltung der Viertelsrente an eine IV-Beitragserhöhung um zwei Lohnpromille zu koppeln. Mit dem Hinweis auf das krasse Ungleichgewicht zwischen Mehrausgaben von maximal 20 Millionen und Mehreinnahmen von 400 Millionen Franken lehnte der Rat den Antrag ab.

#### Nicht «blinde Kuh» spielen

Bei der ersten Lesung der nachgeführten Verfassung hatte sich die Mehrheit im Ständerat nicht dazu durchringen können, im Grundrechtskatalog unter dem Titel der Koalitionsfreiheit auch das Recht auf Streik und das Recht auf Aussperrung zu gewährleisten. Obschon diese beiden Formen des kollektiven Arbeitskampfes Teil der sozialpartnerschaftlichen Realität sind und Streik und Aussperrung auch von der Gerichtspraxis als rechtmässig anerkannt werden, spielte die Mehrheit mit den Worten von Justizminister Arnold Koller «blinde Kuh» vor einem Faktum, das nun einmal bestehe. In der Zwischenzeit wuchs die Einsicht, dass der Verfassungsgeber die Rechtswirklichkeit nicht einfach ignorieren könne. Streiche das Parlament den Passus, wie das Aargauer SVP-Vertreter Maximilian Reimann nach wie vor propagierte, warnten Koller und andere Redner, überlasse die Politik den Gerichten die Definition, wann und wie Streiks und Aussperrungen Rechtens seien. Aus einem Strauss verschiedener Optionen übernahm der Rat schliesslich eine Kompromissformel des Urner Christlichdemokraten Hansheiri Inderkum und des Tessiner Freisinnigen Dick Marty. Weil auch das Bundesgericht die Frage der Verfassungsmässigkeit des Streikrechtes offenlasse, verzichtet der vom Ständerat gewählte Text mit Rücksicht auf den blossen Nachführungsauftrag auf den Begriff «Streikrecht» und spricht nur von der Zulässigkeit der beiden Kampfmittel. Als Kriterien für ihre Rechtmässigkeit werden die Verhältnismässigkeit sowie die Einhaltung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zur Wahrung des Arbeitsfriedens oder zum Führen von Schlichtungsverhandlungen ausdrücklich erwähnt. Beibehalten wurde das Recht des Gesetzgebers, bestimmten Kategorien von Angestellten den Streik zu verbieten.

# Keine Aufhebung der IV-Viertelsrente

## *Skepsis im Nationalrat zum Zweckoptimismus der SBB*

Vorsitz: Ernst Leuenberger (sp., Solothurn)

rom. Bern, 18. Juni

Der Nationalrat führt am Donnerstag ab 8 Uhr die Beratung der IV-Revision weiter.

### IV-Revision

Bevor weitere Fraktionssprecher zur allgemeinen Stossrichtung der Revision – unter anderem Abschaffung der Viertelsrente und Aufhebung der Zusatzrente für Ehepartner – zum Wort kommen, begründet *Toni Bortoluzzi* (svp., Zürich) namens einer Kommissionsminderheit einen Korrekturvorschlag auf der Finanzierungsseite. Falls das Parlament die Aufhebung der Viertelsrente verweigert, soll der Bundesrat die Lohnabzüge für die IV um maximal 0,2 Prozent erhöhen können. Es geht einfach nicht mehr an, Leistungskorrekturen zum Nulltarif zu bekämpfen. Wer keine Einsparungen will, muss gleichzeitig die Möglichkeit zu Neueinnahmen eröffnen. Sonst werden wir die IV nie sanieren können.

*Joseph Deiss* (cvp., Freiburg) bezeichnet als Sprecher seiner Fraktion Einsparungen im Sozialbereich als heikle Angelegenheit. Wir unterstützen jedoch die vorgeschlagenen Massnahmen, da der Besitzstand gewahrt wird und Härtefälle berücksichtigt werden. Auch mit der heutigen Teilrevision ist die IV noch lange nicht saniert. Der Minderheitsantrag Bortoluzzi ist völlig unverhältnismässig und wird von uns abgelehnt.

Für *Hugo Fasel* (csp./gp., Freiburg) zeigen die steigenden Ausgaben der IV, wie notwendig diese Leistungen sind. Sie sind auch ein Barometer dafür, wie «offen» die Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigung Behinderter sind. Es ist zur allgemeinen Mode geworden, bei steigenden Ausgaben in den Sozialversicherungen die Gründe sofort bei den Missbräuchen zu orten. Der Bundesrat würde gescheitert die Ursachen analysieren. Wir lehnen die Streichung der Viertelsrente ab und sind erfreut, dass sogar die SVP einsieht, dass es Mehreinnahmen braucht. Den vorgeschlagenen separaten Finanzierungsbeschluss lehnen wir jedoch ab.

### Gegen «Verrentung» der Schweiz

*Roland Borer* (fps., Solothurn) empfindet es als Akt der Redlichkeit, nach dem massiven Kapitaltransfer von der Erwerbsersatzordnung (EO) zur IV nun auch zu den Sparmassnahmen Ja zu sagen. Wir dürfen die sozialpolitischen Probleme des Landes nicht durch eine «Verrentung» der Schweiz über die IV lösen. Beim Minderheitsantrag Bortoluzzi, den wir unterstützen, geht es nicht um neue Einnahmen, sondern um einen Akt politischer Ehrlichkeit: Wir müssen dem Volk sagen, dass es etwas kostet, wenn man die Viertelsrente weiterführen will. Die Motion der Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bezüglich Finanzierung der AHV/IV durch eine Öko-Steuer lehnen wir ab: Eben hat man doch einer Energieabgabe das Wort geredet, nun soll eine Öko-Steuer kommen. Mit einer solchen Politik handeln wir uns den Ruf finanzpolitischer Chaoten ein.

### Fehlende Gesamtschau

*Christoph Eymann* (lib., Basel-Stadt) sieht den erzieherischen Effekt des Minderheitsantrags Bortoluzzi ein. Die Liberalen möchten jedoch keine neuen Lohnabzüge. Insgesamt stimmt die Fraktion der Vorlage zu. Dass eine Öko-Steuer zur Sanierung von AHV und IV nicht taugt, wurde bereits ausgewiesen, weshalb wir die Motion ablehnen.

Auch *Hans Rudolf Gysin* (fdp., Basel-Landschaft) wendet sich gegen den Vorstoss. Er geht von unrealistischen Voraussetzungen aus und behindert eine Gesamtschau zur Finanzierung der Sozialversicherungen.

*Christine Egerszegi* (fdp., Aargau) lehnt als Anführerin einer Kommissionsminderheit die Motion ebenfalls ab. Das ist nun bereits der dritte Vorschlag für eine Öko-Steuer. Für die langfristige Sicherung der Sozialwerke sind Schnellschüsse untauglich. Es führt kein Weg an einer Gesamtschau vorbei.

Zum Schluss der Eintretensdebatte räumt Kommissionsreferent *Norbert Hochreutener* (cvp., Bern) ein, dass der Antrag Bortoluzzi nicht einer gewissen Logik entbehrt. Die Mehrheit hat eine solche Drohgebärde gegenüber dem Volk jedoch als unangebracht qualifiziert. Die zusätzlichen 0,2 Lohnprozente würden überdies Einnahmen von 460 Millionen Franken bringen, was ein Mehrfaches der Viertelrente ausmacht.

Der französischsprachige Referent *Jean-Nicolas Philipona* (fdp., Freiburg) doppelt nach: Solche Methoden sind vielleicht in der Primarschule angezeigt, gehören jedoch nicht ins Parlament.

### Bundesrätin Ruth Dreifuss

betont, dass mit der vorliegenden Revision keine Härtefälle geschaffen werden. Das Auffangnetz ist gespannt, und Besitzstände werden gewahrt. Angesichts der dramatischen Verschlechterung der finanziellen Lage der IV kommen wir leider um Korrekturen auf der Leistungsseite nicht herum. Der Bundesrat beantragt die Abschaffung der Viertelsrente keineswegs leichten Herzens, doch sind wir der Meinung, dass die Massnahme vertretbar ist. Die zusätzliche Beanspruchung der IV geht nicht zuletzt auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurück. Viele Unternehmen sind nicht mehr in der Lage, Behinderte zu beschäftigen. Was den Minderheitsantrag Bortoluzzi betrifft, scheint er dem Bundesrat kein adäquates Mittel, um die Finanzierungsprobleme der IV zu lösen. Schliesslich verweist die Bundesrätin auf den zweiten Teil der 4. IV-Revision, wo vor allem bessere Kontrollmechanismen, eine Harmonisierung mit der Krankenversicherung sowie punktuelle Verbesserungen auf der Leistungsseite vorgesehen sind.

### Detailberatung

Der Nationalrat nimmt dann die Detailberatung der IV-Revision in Angriff.

Namens einer Kommissionsminderheit beantragt *Paul Rechsteiner* (sp., St. Gallen) eine Korrektur auf der Einnahmenseite: Die Lohnabzüge sollen von 1,4 auf 1,7 Prozent erhöht werden. Es wäre unverantwortlich, die tiefroten Zahlen der IV tatenlos zu konstatieren. Bei keinem anderen Sozialwerk sind die Lohnpromille derart gut angelegt wie bei der IV, weil ja der Bund damit seinen Beitrag proportional erhöhen muss.

*Toni Bortoluzzi* (svp., Zürich) wirft der Ratslinken vor, die vorliegende IV-Revision auf Mehreinnahmen zu reduzieren. An der Weigerung zu Leistungs-Korrekturen sieht man die Phantasielosigkeit der Linken in diesem Land, die sich auf Umverteilungsübungen versteift. Der Ausbau der Versicherung in den letzten Jahren hat zu einer zweifelhaften Anspruchsmentalität geführt.

*Ursula Hafner* (sp., Schaffhausen) erinnert daran, dass ohne weitere Massnahmen bei der IV ein Schuldenberg von 3,6 Milliarden Franken im Jahr 2001 droht. Die AHV/IV-Kommission des Bundes befür-

wortet deshalb eine Erhöhung der Beiträge um 3 Lohnpromille. Genau das schlägt die Minderheit vor. Wir haben seinerzeit schon bei der AHV zu lange mit einer Beitragserhöhung zugewartet.

*Joseph Deiss* (cvp., Freiburg) ist mit seiner Fraktion jedoch der Meinung, dass eine solche punktuelle Beitragserhöhung der notwendigen Gesamtschau hinsichtlich der Sicherung der Sozialwerke widerspricht.

Auch für die FDP kommt eine Erhöhung der Lohnabzüge nicht in Frage, wie *Christine Egerszegi* (fdp., Aargau) betont. Wir müssen endlich die unheilvolle Spirale brechen: mehr Leistungen, mehr Beiträge, grössere Belastung der Arbeit, mehr Arbeitslose, die wiederum höhere Sozialleistungen bedingen.

Im Einklang mit den *Kommissionsreferenten* lehnt auch *Bundesrätin Ruth Dreifuss* den Minderheitsantrag ab und warnt vor einer Dramatisierung der Situation.

Mit 94 zu 54 Stimmen folgt das Plenum Mehrheit und Bundesrat.

### Invaliditätstatbestand

*Jost Gross* (sp., Thurgau) schlägt bei der Umschreibung des Invaliditätstatbestands eine flexiblere Formulierung vor, die auch die Suchtbehinderten einschliessen würde. Es geht nicht um eine Leistungsausweitung, sondern allein um den Bestandesschutz für die Suchttherapie-Institutionen.

*Liliane Maury Pasquier* (sp., Genf) unterstützt das Anliegen, während *Christine Egerszegi* (fdp., Aargau) die bestehenden Probleme der Suchttherapie-Institutionen nicht über das IV-Gesetz lösen möchte. Durch eine grosszügige Übergangsfrist sollte den betroffenen Stationen vielmehr die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die neue Situation einzustellen.

*Toni Bortoluzzi* (svp., Zürich) wendet sich gegen eine Ausweitung des Invaliditätsbegriffs, wie er ihn im Antrag Gross wittert.

Die *Kommissionsreferenten* stellen klar, dass der künftige Einbezug der psychischen Gesundheitsschäden keine Ausweitung des Invaliditätsbegriffs bedeutet. Hingegen würde der Antrag Gross einer solchen Ausweitung die Tür öffnen.

### Bundesrätin Ruth Dreifuss

meint, der Antrag würde zu extremer Rechtsunsicherheit führen. Es ginge keineswegs nur um die kollektiven IV-Leistungen an Suchttherapie-Institutionen, sondern um neue Renten für Suchtkranke, weshalb es eindeutig zu einer Leistungsausweitung käme, was in der heutigen finanziellen Situation unverträglich wäre. Sucht ist in erster Linie eine Krankheit und nicht ein Invaliditätsfall. Was die Therapiestationen betrifft, sollten in erster Linie Kantone und Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen.

*Paul Günter* (sp., Bern) fragt die Bundesrätin, ob sie eigentlich wisse, wie viele Suchttherapie-Einrichtungen durch die engere Auslegung des Invaliditätsbegriffs vor dem Ruin stünden.

*Yves Guisan* (fdp., Waadt) möchte den Einbezug psychischer Gesundheitsschäden klar auf chronische psychische Leiden eingrenzen, da sonst Tür und Tor für missbräuchliche Auslegungen geöffnet wird.

*Bundesrätin Ruth Dreifuss* repliziert, dass das rigore Regime bei der Unterstützung von Therapiestationen erst im nächsten Jahr zum Zug kommt, womit sich die entsprechenden Einrichtungen darauf vorbereiten können. Es ist nun einmal so, dass nur noch Institutionen berücksichtigt werden, die zu mindestens 50 Prozent Invalide betreuen. Invalid ist, wer voraussichtlich bleibend erwerbsunfähig ist: Diese Definition können wir doch nicht auf Drogensüchtige anwenden!

Mit 84 zu 63 Stimmen folgt das Plenum Bundesrat und Mehrheit und lehnt den Antrag Gross ab.

## IV-Viertelsrente

Namens einer starken Kommissionsminderheit wendet sich *Jost Gross* (sp., Thurgau) dann gegen die vorgeschlagene Abschaffung der IV-Viertelsrente. Nach den schönen Worten bei der Totalrevision der Bundesverfassung sind wir nun daran, bei den Behinderten zu sparen. Der Verzicht auf die Viertelsrente torpediert zudem die Eingliederungsbemühungen, wie sogar die NZZ angesichts des schwindenden Anreizes für eine Erwerbstätigkeit feststellte. Opfer und Nutzen dieser Sparmassnahmen stehen in einem krassen Missverhältnis.

*Lili Nabholz* (fdp., Zürich) unterstützt mit einer FDP-Minderheit ihren Vorredner. Bei der Abschaffung der Viertelsrente handelt es sich um eine unechte Sparmassnahme, die ein falsches und gefährliches Signal setzt. Zu bedenken gilt es zudem, dass halbe Renten im Gegensatz zu Viertelsrenten auch ins Ausland exportiert werden müssen, was bei einer Einigung mit der EU künftig eine Rolle spielen könnte.

*Ursula Hafner* (sp., Schaffhausen) wünscht sich, dass der Minderheitsantrag dank besserer Einsicht nicht nur in den FDP-Reihen, sondern im ganzen Plenum eine Mehrheit findet. Anhand eines konkreten Beispiels rechnet die Votantin den mangelnden Anreiz zu einer Erwerbstätigkeit vor, wie er aus der Abschaffung der Viertelsrente resultieren würde.

*Christine Egerszegi* (fdp., Aargau) stimmt hingegen mit einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion dem bundesrätlichen Vorschlag zur Aufhebung der seit ihrer Einführung umstrittenen Viertelsrente zu. Es gibt sehr viele Gesuche um eine solche Rente, ein Invaliditätsgrad um 40 Prozent ist jedoch sehr schwer feststellbar. Härtefälle sollen künftig durch die Ergänzungsleistungen erfasst werden.

*Ruth Gonseth* (gp., Basel-Landschaft) bezeichnet den Antrag des Bundesrats jedoch als überstürzt und konzeptlos. Den erhofften Einsparungen bei der IV werden Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe gegenüberstehen. Überdies würden vermehrt halbe Renten zugesprochen.

*Joseph Deiss* (cvp., Freiburg) meint hingegen, die derzeitigen Hoffnungen in die Viertelsrente seien nicht erfüllt worden. Die Ablösung dieses Systems durch eine bessere Berücksichtigung der Härtefälle bei den Ergänzungsleistungen liegt im Bestreben, den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. In diesem Sinn stimmt die Mehrheit der CVP Bundesrat und Mehrheit zu.

Die *Mehrheitssprecher* geben zu bedenken, dass eine Zunahme der halben Renten nach Abschaffung der Viertelsrenten lediglich beweisen würde, dass der Invaliditätsgrad nicht seriös festgelegt wird. Zudem würde die Viertelsrente exportpflichtig: Im Ausland werden jedoch keine Viertelsrenten ausbezahlt.

*Bundesrätin Ruth Dreifuss* bemerkt, dass die europäischen Rentensysteme nur schwer vergleichbar sind. Die schweizerische Viertelsrente ist tatsächlich ein Unikum in Europa, doch gibt es in gewissen Ländern bereits einen Rentenanspruch bei einem Invaliditätsgrad von 49 Prozent. Die Viertelsrente müsste aber tatsächlich auch ins Ausland exportiert werden bei einer Einigung mit der EU. Deshalb ist es sinnvoll, das System heute zu ändern und Härtefälle durch die Ergänzungsleistungen zu erfassen. Auf eine Zusatzfrage von *Walter Schmied* (svp., Bern) beziffert *Bundesrätin Ruth Dreifuss* die möglichen Exporte von Viertelsrenten auf etwa 7 Millionen Franken:

Mit 84 zu 76 Stimmen folgt das Plenum jedoch dem Minderheitsantrag Gross und lehnt damit die Abschaffung der Viertelsrente ab.



Lockere SVP-Männerrunde um Paul Günther (sp., Bern). (Bild E. Rieben)

### Zusatzrente für Ehepartner

Stephanie Baumann (sp., Bern) empfiehlt dem Rat namens einer weiteren Minderheit, auf dem gleichen Weg weiterzufahren und auch die Aufhebung der Zusatzrente für die Ehepartner von Invaliden abzulehnen. Bevor ein Ersatz in Form einer Assistenz-Erschädigung geschaffen wird, dürfen wir die Zusatzrente nicht streichen.

Die Mehrheitsreferenten stellen klar, dass mit der Streichung der Zusatzrenten in der IV nur nachgeholt wird, was bereits bei der 10. AHV-Revision beschlossen wurde. Auch hier gelten übrigens die Besitzstandswahrung und die Härteklausele.

Bundesrätin Ruth Dreifuss fügt bei, dass der Automatismus der Zusatzrente den tatsächlichen Bedürfnissen nicht Rechnung trägt. Nach den wiederkehrenden Appellen zu Korrekturen auf der Leistungsseite sollte das Parlament endlich einmal auch etwas in dieser Richtung tun.

Mit 78 zu 53 Stimmen folgt das Plenum in dieser Frage Bundesrat und Mehrheit.

### Abstimmungen

In der Gesamtabstimmung wird die IV-Revision mit 76 zu 33 Stimmen (26 Enthaltungen) gutgeheissen. Auf den von der Minderheit Bortoluzzi neu vorgelegten Finanzierungsbeschluss (zusätzliche zwei Lohnpromille) wird mit 90 zu 41 Stimmen nicht eingetreten.

Der Kommissionsvorstoss zur Einführung einer Öko-Steuer zur Finanzierung von AHV und IV wird mit 72 zu 67 Stimmen abgelehnt.

Damit geht die Vorlage zurück an den Ständerat.

Tages-Anzeiger · Freitag, 19. Juni 1998

## IV-Rente ist gerettet

*Der Nationalrat will nicht auf Kosten der Behinderten sparen.*

Bern. – Überraschung im Nationalrat: Mit einer Mehrheit von 84 gegen 76 Stimmen lehnte er es ab, die Viertelsrente in der Invalidenversicherung abzuschaffen. Die Rente ist für jene Behinderten gedacht, die weniger als zur Hälfte invalid sind. Während die Linke geschlossen gegen den Sozialabbau stimmte, spaltete die Sparvorlage sämtliche bürgerlichen Parteien.

Denn wirklich gespart hätte die finanziell arg bedrängte IV mit einer Streichung nur wenig. Heute beziehen knapp 4000 Invalide eine Viertelsrente von maximal 500 Franken im Monat. Ein Teil der Betroffenen hätte zudem sicher versucht – so warnten die Gegner –, sich vom Arzt einen höheren Invaliditätsgrad bescheinigen zu lassen, um dennoch zu einer Rente zu kommen.

Abstriche machte der Nationalrat dagegen bei den Ehegatten von Behinderten. Sie sollen keine Zusatzrente mehr erhalten. Dies gilt aber nur für die Zukunft: Wer heute eine solche Rente hat, bekommt sie auch weiterhin. (hr.)